

**Amtliche Bekanntmachung  
vom 4. März 2023**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
Tübingen mbH (WIT)**

Die Gesellschafterversammlung der WIT hat das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 am 9. Dezember 2022 festgestellt.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 86.815,80 Euro festgestellt. Er wird in Höhe voller Höhe auf neue Rechnung 2022 vorgetragen.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Reutlingen in allen Teilen geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Der Prüfungsbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der oben genannte Jahresabschluss und der dazugehörige Geschäftsbericht werden in der Zeit vom 6. März 2023 bis einschließlich 15. März 2023 in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen, Fachabteilung Betriebswirtschaft, Wienergäße 1, Zimmer 204, öffentlich ausgelegt.